



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

An das:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Sachgebiet 12c
76247 Karlsruhe

Antrag auf gesonderte Anerkennung nach § 6 VO BzG BW

Wir beabsichtigen, Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) und der hierzu ergangenen Verordnung (VO BzG BW) anzubieten und beantragen die gesonderte Anerkennung nach § 6 VO BzG BW.

1. Angaben zur Bildungseinrichtung (= Träger von Qualifizierungsmaßnahmen)

1.1 Name der Einrichtung (Träger von Qualifizierungsmaßnahmen)	
1.2 Anschrift der Einrichtung	
1.3 Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Internetadresse der Einrichtung	
1.4 Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)	
1.5 Rechtsform der Einrichtung (bei unselbständigen Einrichtungen: Name, Adresse und Rechtsform des Rechtsträgers der Einrichtung)	
1.6 Verbandszugehörigkeit der Einrichtung (Name des Verbandes und ggf. des jeweiligen Landesdachverbandes)	
1.7 Wird die Einrichtung bzw. ihr Träger öffentlich gefördert (ggf. über den Dach-/Verband, von wem und durch welches Programm?)	
1.8 Seit wann bietet o.g. Einrichtung Bildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifizierung im ehrenamtlichen Bereich an?	

2. Angaben zum Personal der Bildungseinrichtung

2.1 Qualifizierung des Personals im Leitungsbereich

- Das leitende Personal muss aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung befähigt sein, den Träger wirtschaftlich und pädagogisch effektiv und sorgfältig zu führen.
- Gefordert wird in der Regel eine geeignete berufliche oder ehrenamtliche Ausbildung mit entsprechender Berufs- oder Ehrenamtserfahrung.
- Bitte machen Sie Angaben zum Vorstand (leitende Person) und – sofern auch vorhanden – für die/den Geschäftsführer/in und die/den Verantwortliche/n für das Bildungsprogramm (Planung und Durchführung der Bildungsangebote). Nur auf Anforderung sind Zeugnisse, Lebensläufe usw. vorzulegen.

	Name	Funktion in der Einrichtung (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Verantwortliche/r für das Bildungsprogramm)	Qualifikation (berufliche und ehrenamtliche Ausbildung, Berufs- und Ehrenamtserfahrung)
1			
2			
3			
4			

2.2. Qualifizierung des Personals im fachspezifischen Bereich

- Die Einrichtung hat dafür zu sorgen, dass bei den Qualifizierungsmaßnahmen fachlich und pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Gefordert wird in der Regel eine fachspezifische berufliche oder ehrenamtliche Aus- oder Fortbildung mit entsprechender beruflicher oder ehrenamtlicher Erfahrung.
- Bitte machen Sie Angaben zum festangestellten Personal bzw. zu ständig mitarbeitenden Honorarkräften. Bei insgesamt mehr als fünf festangestellten Personen und ständig mitarbeitenden Honorarkräften sind lediglich Angaben zu fünf Personen zu machen, deren berufliche oder ehrenamtliche Qualifikation repräsentativ für die Einrichtung im Sinne eines Mindeststandards ist. Nur auf Anforderung sind Zeugnisse, Lebensläufe usw. vorzulegen.

	Name	Einsatzbereich/zuständig für welche Bildungsangebote	Qualifikation (berufliche und ehrenamtliche Ausbildung, Berufs- oder Ehrenamtserfahrung)
1			
2			
3			
4			
5			

3. Angaben zur räumlichen und sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen

- Art, Anzahl und Ausstattung der Lernräume müssen ein qualitativ hochwertiges Lernen sicherstellen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z.B. baurechtliche Vorschriften).
- Die Einrichtung hat die regelmäßige Anpassung der technischen und medialen Ausstattung an den aktuellen Stand zu gewährleisten.
- Erläuterungen:
 - a) Schulungsstätte
Bitte machen Sie Angaben zur räumlichen und sachlichen Ausstattung für jede von der Einrichtung genutzte Schulungsstätte. Werden mehr als drei Schulungsstätten genutzt, sind nur Angaben für drei „typische“ Schulungsstätten erforderlich, die den für die Einrichtung geltenden Mindeststandard an die räumliche und sachliche Ausstattung repräsentieren (ggf. sollten dabei möglichst alle Ebenen – zentral, regional/Bezirk, lokal o.ä. – berücksichtigt sein). Eine Schulungsstätte kann z.B. eine eigene Akademie oder entsprechende Räumlichkeiten der Bildungseinrichtung sein oder mitgenutzte Räumlichkeiten einer Teilorganisation oder eines Mitgliedsvereins des Verbandes, dem die Bildungseinrichtung angehört, oder angemietete Räumlichkeiten bei anderen Bildungseinrichtungen, in Gaststätten, oder ein anderer Fortbildungsort (Sportanlagen, Betrieb, Technikgebäude, Outdoor-Lernort etc.). Nur auf Anforderung sind Fotos und Pläne zu den Schulungsstätten vorzulegen.
 - b) Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte
Es sind alle Räume für den theoretischen Unterricht einer Schulungsstätte anzugeben. Bei Schulungsstätten mit mehr als drei dieser Räume sind nur Angaben für drei „typische“ Räumlichkeiten erforderlich, die den Mindeststandard der räumlichen und sachlichen Ausstattung für diese Art Unterrichtsräume in der Einrichtung repräsentieren.
 - c) Andere Lernorte der Schulungsstätte
Hier sind Räumlichkeiten und Lernorte der Schulungsstätte anzugeben, die nicht ausschließlich für den theoretischen Unterricht benutzt werden wie z.B. technische Räume, EDV-Schulungsräume, Werkräume, Musikräume, Lernorte im Freien etc. Bei Schulungsstätten mit mehr als drei dieser anderen Lernorte sind nur Angaben für drei „typische“ Lernorte erforderlich, die den für die Einrichtung geltenden Mindeststandard für Lernorte dieser Art repräsentieren.

1. Schulungsstätte		
Bezeichnung, Anschrift	<input type="checkbox"/> eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung <input type="checkbox"/> Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)	
Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte		
Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		
Andere Lernorte der Schulungsstätte		
Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		

2. Schulungsstätte

Bezeichnung, Anschrift

eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung

Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)

Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte

Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		

Andere Lernorte der Schulungsstätte

Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		

3. Schulungsstätte

Bezeichnung, Anschrift

eigene(n) Räumlichkeit(en) der Einrichtung

Räumlichkeit(en) Dritter (Miete, kostenlose Nutzung)

Räume für den theoretischen Unterricht der Schulungsstätte

Nr.	Größe und Platzanzahl	Technische bzw. mediale Ausstattung
1		
2		
3		

Andere Lernorte der Schulungsstätte

Nr.	Art/Zweck	Beschreibung der Ausstattung
1		
2		
3		



Bitte folgende Nachweise beifügen:

- Fotos/Pläne der Schulungsstätten

4. Angaben zum Bildungsangebot der Einrichtung

4.1. Zum Bildungsangebot allgemein

4.1.1 Welche Bildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifizierung im ehrenamtlichen Bereich bietet o.g. Einrichtung an?	
4.1.2 Werden Bildungsmaßnahmen / Maßnahmen zur Qualifizierung im ehrenamtlichen Bereich systematisch geplant, organisiert und durchgeführt?	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.3 Kommt bei der Planung und Durchführung des Bildungsangebots ein Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz – und wenn ja: welches?	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: welches?
4.1.4 Bei der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung stellt der Träger sicher, dass den Veranstaltungen einsehbar Programme oder Lehrpläne zugrunde liegen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.5 Didaktik, Methodik, Lehr- und Lernmaterial müssen dem aktuellen fachlichen Stand entsprechen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.6 Die Einrichtung informiert bei der Bewerbung der Bildungsveranstaltung über alle relevanten Daten wie z.B. Ort, Zeit, Dauer, zeitlicher und inhaltlicher Ablauf, Voraussetzungen, Ziel, ggf. Art des Abschlusses, Kosten, Anmeldeverfahren.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.7 Den Teilnehmenden werden die für die Bildungsveranstaltung verantwortlichen Ansprechpartner genannt, die für die Beratung und etwaige Beschwerden zur Verfügung stehen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.1.8 Die Teilnehmer erhalten einen Nachweis über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung oder ein formales Abschlusszertifikat, aus dem mindestens der Veranstalter, Ort, Zeit, Dauer, Umfang und Inhalt und ggf. der erreichte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme hervorgehen.	Trifft bei Ihnen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Bitte folgende Nachweise beifügen:

- aktuelles Bildungsprogramm der Einrichtung sowie Bildungsprogramm der letzten zwei Jahre

4.2 Zum beabsichtigten Angebot von Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW

- Es dürfen nur solche Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten **für Bildungszeit** angeboten werden, die den gesetzlichen Voraussetzungen des § 6 BzG BW entsprechen (siehe hierzu unser Merkblatt zu Bildungsmaßnahmen oder den Gesetzestext mit Begründung auf www.bildungszeit-bw.de).
- Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen aus dem Bildungsprogramm für Bildungszeit vorgesehen sind oder welche für Bildungszeit geplant werden (bei mehr als drei bildungszeitgeeigneten Veranstaltungen bitte exemplarisch drei angeben).

	Qualifizierungsmaßnahme	Zielgruppe	Dauer und zeitlicher Unterrichtsumfang (ohne Pausen)
1			
2			
3			



Bitte folgende Nachweise beifügen:

- Lehrunterlagen zu den hier genannten Bildungsveranstaltungen (Curriculum, Lehr-/Stundenplan mit zeitlichem und inhaltlichem Ablauf, Lehr- und Lernmaterial, Feedback-Auswertung, Teilnahmebescheinigung).
- Sofern weniger als drei Qualifizierungsmaßnahmen für Bildungszeit vorgesehen sind, reichen Sie bitte zu anderen Bildungsmaßnahmen Lehrunterlagen ein, sodass für insgesamt drei Veranstaltungen Unterlagen vorliegen.

Kosten:

Uns ist bekannt, dass für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich Gebühren in Höhe von 280 Euro erhoben werden. Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/12-06K.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/DSE/12-06K.pdf). Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform versandt.

Die Kontaktdaten der Bildungseinrichtung (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Internetseite und Zeitpunkt der Anerkennung der Bildungseinrichtung) werden bei Anerkennung der Einrichtung in der Liste der anerkannten Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich im Internet unter www.bildungszeit-bw.de veröffentlicht.

Versicherung:

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Nach Antragstellung oder nach Anerkennung eintretende Veränderungen, die einen Wegfall von Voraussetzungen begründen, werden unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des rechtlichen Vertreters der Einrichtung